



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Nachfrage zum Thema Arbeitszeit im Bundesratsantrag "Bürokratielasten für den Mittelstand abbauen"

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat Anfang des Jahres 2024 den Antrag des Bundeslandes Schleswig-Holstein „Bürokratielasten für den Mittelstand abbauen“ in den Bundesrat eingebracht.

1. Warum hat die Landesregierung in dem Bundesrats-Antrag unter 2f das Thema Arbeitszeitgestaltung und Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen aufgegriffen, obwohl die Anträge im Landtag noch zur Beratung in den Ausschüssen liegen und ein Fachgespräch dazu geplant ist?

Antwort:

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit hat eine herausragende Bedeutung für Unternehmen und Beschäftigte. Die Veränderungen in der Arbeitswelt, vor allem aber die Wünsche von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung erfordern Veränderungen. Die Bundesregierung wird durch das Aufgreifen des Themas im Entschließungsantrag an die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wa-

gen“ von SPD, GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 erinnert, flexible Arbeitszeitmodelle und begrenzte Optionen zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst-arbeitszeit zu ermöglichen und dafür Experimentierräume zu schaffen. Aus Sicht der Landesregierung war es daher notwendig, bei einer Initiative zur Entlastung des Mittelstandes auch dieses Thema gegenüber dem Bund zu adressieren. Die Verhandlungen im Landtag sind davon unbenommen.

2. Wie ist die Landesregierung im Austausch mit den Sozialpartnern zum Thema Arbeitszeit? Welche Gespräche fanden wann dazu statt oder finden demnächst statt?

Antwort:

Die Landesregierung befindet sich im Austausch mit den Sozialpartnern zum Thema Arbeitszeit. Eine Einladung der Sozialpartner ist erfolgt.

3. Was versteht die Landesregierung unter „Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen“ genau?

Antwort:

Die Landesregierung strebt an, Arbeitszeitmodelle flexibler an die individuellen Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anzupassen. Die Landesregierung fordert den Bund deswegen auf, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der einen fairen Dialog auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ermöglicht, um die individuellen Bedürfnisse auszugleichen. Die beteiligten Parteien sollen dabei die Gelegenheit erhalten, den europarechtlich normierten Arbeitszeitrahmen auszuschöpfen, solange der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährleistet bleibt.

4. Setzt die Landesregierung sich für eine Erhöhung der täglichen Arbeitszeit ein? Wenn ja, warum?

Antwort:

Bereits jetzt gibt es viele Bereiche, in denen die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden pro Tag ausgeweitet werden kann (§ 7 ArbZG). Es sind aber noch weitere Konstellationen denkbar, in denen die Ausweitung der täglichen Arbeitszeit im Interesse aller Beteiligten sein könnte. Dienst- oder Geschäftsreisen wären ein Beispiel. Um die Höchstarbeitszeit durch Hin- oder Rückreisen nicht zu überschreiten, müsste oft am Ort der Dienstreise übernachtet werden. Durch die Ausweitung der täglichen Arbeitszeiten könnte mehr Zeit am Heimaort verbracht werden.

Mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung könnte dazu beitragen, dass Beschäftigte Beruf und Familie/Freizeit besser miteinander vereinbaren können. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten könnte zudem Möglichkeiten für eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen, weil die individuellen Bedürfnisse von Beschäftigten, die Kinder oder Angehörige pflegen, besser berücksichtigt werden könnten. Aufgrund des weiter ansteigenden Bedarfs an Fachkräften ist es sinnvoll, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen.